



Tagesschulreglement

Der Einwohnergemeinde Rüderswil

Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung vom
1. Dezember 2011

Teilrevision vom 6. Juni 2012

Gestützt auf Art. 14d bis Art. 14 h des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 und der kantonalen Tagesschulverordnung vom 1. August 2008 beschliesst die Gemeinde Rüderswil:

Grundsatz	<p>Art. 1</p> <p>¹Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht und werden jeweils für die Dauer eines Jahres garantiert.</p> <p>²Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereit stellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.</p> <p>³Während den Schulferien besteht kein Tagesschulangebot.</p>
Teilnehmer	<p>Art. 2</p> <p>¹Die Tagesschulangebote stehen den Kindern der Schulen Rüderswil zur Verfügung.</p> <p>²Kinder, welche für die Tagesschulangebote angemeldet sind oder bereits daran teilnehmen, können bei Vorliegen wichtiger, insbesondere disziplinarischer Gründe von den Tagesschulangeboten ausgeschlossen werden.</p>
Anmeldung	<p>Art. 3</p> <p>¹Die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot erfolgt nach Erhalt des Stundenplanes.</p> <p>²Sie ist verbindlich für ein Schuljahr.</p> <p>³In begründeten Fällen können Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigt werden.</p>
Abmeldung und Beitragsreduktion	<p>Art. 4</p> <p>¹Die Kinder können auf das Ende des Semesters von der Teilnahme am Tagesschulangebot abgemeldet werden.</p> <p>²Die Abmeldung hat in der Regel bis spätestens 30 Tage vor Ende des Semesters schriftlich zu erfolgen.</p> <p>³Vorübergehende Abmeldungen haben grundsätzlich keine Beitragsreduktion zur Folge.</p> <p>⁴Bei länger dauernden Abmeldungen kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin bei Vorliegen wichtiger Gründe den Beitrag angemessen reduzieren.</p> <p>⁵Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag und dergleichen kann die Tagesschulleitung eine anteilmässige Kürzung des Beitrages veranlassen.</p>
Gebühren	<p>Art. 5</p> <p>¹Von den Eltern werden Gebühren für Betreuungsstunden nach dem kantonalen Tarif erhoben.</p> <p>²Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen Fr. 7.00 und Fr. 12.00.</p> <p>³Die Schulkommission legt die Höhe der Mahlzeitengebühr fest.</p> <p>⁴Die Mahlzeiten werden den Betreuungspersonen nicht verrechnet.</p>

⁵Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.

Meldepflicht

Art. 6

¹Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, der Tagesschulleitung Änderungen von Einkommens- oder Haushaltverhältnissen spätestens einen Monat nach deren Eintritt zu melden.

²Die Tagesschulleitung kann jederzeit Auskünfte und Unterlagen gemäss Absatz 1 verlangen.

Pädagogischer Anspruch

Art. 7

(aufgehoben am 06.06.2012)

Anstellung des Tagesschulpersonals

Art. 8

¹Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.

Gemeinderatskompetenz

Art. 9

Der Gemeinderat regelt die Ausführungsbestimmungen in einem Betriebskonzept.

Übergangsbestimmungen

Art. 10

Für die Tagesschulangebote vom 1. Juli 2011 bis 31. Dezember 2011 gelten die Bestimmungen nach diesem Reglement sinngemäss.

Inkraftsetzung

Art. 11

Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Genehmigt am 1. Dezember 2011 durch die Einwohnergemeindeversammlung.

Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident

Der Sekretär

Jürg Rothenbühler

Patrick Schwab

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Tagesschulreglement vom 1. November 2011 bis zum 1. Dezember 2011 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Rüderswil, 6. Dezember 2011

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schwab

Reglementsänderung/Teilrevision vom 6. Juni 2012

Pädagogischer
Anspruch

Art. 7
aufgehoben

(Regelung in Betriebskonzept)

Genehmigt am 6. Juni 2012 durch die Einwohnergemeindeversammlung. Diese Teilrevision tritt auf den 1. Juli 2012 in Kraft.

Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident

Der Sekretär

Jürg Rothenbühler

Patrick Schwab

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Tagesschulreglement mit der Teilrevision vom 6. Juni 2012 zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Rüderswil öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde vorschriftsgemäss publiziert.

Rüderswil, 18. Juli 2012

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schwab